

1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ – Entschädigungssatzung (ES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat am 03.08.2015 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

- (1) Die ehrenamtliche Verbandsleitung (Verbandsvorsteher) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.
- (2) Dem Stellvertreter der Verbandsleitung wird für die Dauer der Vertretung 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.
- (3) Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung zu den festgelegten Terminen wird für die jeweiligen teilnehmenden Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € gewährt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ – Entschädigungssatzung (ES) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 06.08.2015

gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher